

# Zusätzliche Mietbedingungen Promotionen im Westside

---

Stand: September 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vertragsbestimmungen.....	2
2. Promotionsauftritt.....	2
2.1. Bodenbelag.....	2
2.2. Firmenlogo / Standbeschriftungen.....	2
2.3. Westside-Logo.....	2
2.4. Sale-Auftritte.....	2
3. Promotionspersonal.....	2
3.1. Sprachkenntnisse.....	2
4. Einschränkungen.....	3
5. Reinigung/Sauberkeit.....	3
6. Bewachung, Arbeits- und Sicherheitsanweisungen.....	3
7. Parking / Anlieferung Promotionsware.....	3

## 1. Einleitung und Vertragsbestimmungen

Im vorliegenden Dokument sind alle zusätzlichen Mietbedingungen für Promotionen im **Westside** aufgeführt, **ergänzend** zum Dokument «Nutzungsvereinbarung und AGB, Buchung von Promotionsflächen in den Einkaufszentren der Genossenschaft Migros Aare».

Die Bestimmungen sind Teil des Vertrags. Bei erfolgreicher Buchung einer Westside-Promotionsfläche via [popupshops.ch](http://popupshops.ch) gelten diese als verbindlich, akzeptiert und sind strikte einzuhalten.

## 2. Promotionsauftritt

Ergänzend zu AGB Punkt 3.1

Der Promotionsstand darf nicht sichtbar als Garderobe oder Lagerraum für Leergut benutzt werden. Auf Ordnung und Sauberkeit ist stets zu achten.

### 2.1. Bodenbelag

Ein Bodenbelag (z.B. Teppich) für Promotionsstände im Innenbereich ist zwingend. Für Organisationsmöglichkeiten kontaktieren Sie das Centermanagement Westside.

### 2.2. Firmenlogo / Standbeschriftungen

Das Logo des jeweiligen Geschäftes muss gut sichtbar und professionell am Stand selbst gekennzeichnet/beschriftet sein.

Es dürfen keine Beschriftungen, Blachen etc. an der Infrastruktur des Westsides befestigt werden (auch nicht mit Magneten, Klebbändern usw.). Es können z.B. durch Kleberückstände erhebliche Schäden entstehen, für die der Promotor haftet. Wände, Rollbänder usw. dürfen nicht beschädigt werden. Allfällige Reinigungsarbeiten werden mit CHF 60.00 / Std. und Arbeitsleistungen seitens Hausdienst mit CHF 65.00 / Std. in Rechnung gestellt. Material wird nach Aufwand verrechnet.

### 2.3. Westside-Logo

Falls Sie das Westside-Logo für Ihre Werbezwecke verwenden möchten, müssen die CD/CI-Richtlinien eingehalten werden. Die CD/CI-Richtlinien können bei der Centerleitung bezogen werden. In jedem Fall muss der Centerleiter ein Gut-zum-Druck zur Bestätigung/Freigabe zugestellt werden.

### 2.4. Sale-Auftritte

Sale-Auftritte auf den Promotionsflächen sind nur im Januar und Juli erlaubt.

## 3. Promotionspersonal

Ergänzend zu AGB Punkt 3.3

### 3.1. Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse des Promotionspersonals ist deutsch (zwingend) und französisch (von Vorteil).

## 4. Einschränkungen

Ergänzend zu AGB Punkt 3.7

Nebst der in den AGBs aufgeführten Punkte, sind Produkte oder Dienstleistungen von der Promotion ausgeschlossen, die das Sortiment der Centermieter einschneidend konkurrenziert.

Mit folgenden Dienstleistungsbereichen werden generell keine Verträge abgeschlossen:

- Hardselling jeglicher Art wie:
  - Telefonabonnenten-Verkäufe
  - Kommunikationsabonnenten-Dienste
  - Finanzdienstleister (Kreditkarten etc.)
  - Versicherungen
  - Zeitschriftenverkauf
- externe Gastronomie, Imbissbuden, Getränkeangebote

Die Centerleitung behält sich weitergehende Verbote und Einschränkungen jederzeit vor.

## 5. Reinigung/Sauberkeit

Ergänzend zu AGB Punkt 4.3

Teppiche sind täglich vor den Centeröffnung durch den Promotor zu reinigen. Während den Centeröffnungszeiten dürfen keine Reinigungsarbeiten am Promotionsstand vorgenommen werden.

## 6. Bewachung, Arbeits- und Sicherheitsanweisungen

Ergänzend zu AGB Punkt 5 und 6

Das Westside ist während den Centeröffnungszeiten, das heisst auch ausserhalb der Shop-Öffnungszeiten für Kundinnen und Kunden zugänglich. Die Promotionsflächen werden nicht bewacht oder abgesperrt.

Kundenkomfort und freie Zirkulationsflächen (insbesondere Fluchtwege) sind in jedem Fall zu gewährleisten.

Das Dokument «Arbeits- und Sicherheitsweisungen Westside Fremdfirmen» ist Teil des Vertrags und somit strikte einzuhalten.

## 7. Parking / Anlieferung Promotionsware

Ergänzend zu AGB Punkt 7

Die Anlieferung der Promotionsware erfolgt grundsätzlich über die Anlieferungsrampen im U3. Ausnahmen:

- Anlieferungen für die Aussen-Promotionsfläche-Fläche Nr. 2
- Übergrosse Waren, wie z.B. Fahrzeuge

Bern-Brünnen, September 2021